

Was ist zu tun?

1. Planung der Maßnahme

- Information und Erstberatung durch die Schloss-Stadt Hückeswagen
- Beantragung der denkmalrechtlichen Erlaubnis
- Planung der Maßnahme

2. Kostenermittlung

- Einholen von mindestens zwei vergleichbaren Kostenvoranschlägen von Handwerkbetrieben

3. Antragstellung

- Zusammenstellen aller erforderlichen Unterlagen und Ausfüllen des Antragsformulars

4. Zuwendungsbescheid

- Prüfung der Antragsunterlagen durch die Schloss-Stadt Hückeswagen und Entscheidung über Gewährung der Zuwendung
- Beginn der Maßnahme ist erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids möglich!

5. Durchführung der Maßnahme

- Vorfinanzierung durch den/die Antragsteller/-in

6. Verwendungsnachweis

- Nachweis über die Verwendung der Mittel (Kostenabrechnung, Fotos, Pläne etc.), spätestens zwei Monate nach Fertigstellung

7. Zahlung der Zuwendung

- Zahlung der Zuwendung nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Schloss-Stadt Hückeswagen

Voraussetzungen

Maßnahmen sind nur förderfähig wenn,...

- sie zur Verbesserung des Stadtbilds beitragen und mit den Zielen der Denkmalpflege übereinstimmen.
- sie an Gebäuden vorgenommen werden, die älter als 40 Jahre sind (exkl. Dach- und Fassadenbegrünung).
- keine planungs- oder bauordnungsrechtlichen Belange entgegenstehen.
- sie fach- und sachgerecht ausgeführt werden.
- die Kosten im Hinblick auf die Erhöhung des Gebrauchswerts wirtschaftlich vertretbar sind.
- die angegebenen Gesamtkosten nicht direkt oder indirekt auf Mieter umgelegt werden.
- alle erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse vorliegen.

Ihre Ansprechpartnerin bei Denkmalangelegenheiten

Anja Kölsch

Schloss-Stadt Hückeswagen

Tel. 02192 88320

E-Mail: anja.koelsch@hueckeswagen.de

Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Förderprogramm

Jonatán Garrido

Schloss-Stadt Hückeswagen

Tel. 02192 88331

E-Mail: jonatan.garrido-gereira@hueckeswagen.de

Folgen Sie uns online

 @schloss.stadt.hueckeswagen

 Schloss-Stadt Hückeswagen

 www.zukunft-hueckeswagen.de



QR-Code zur Webseite

Gefördert durch:



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



ZUKUNFT HÜCKESWAGEN



Hof- und Fassadenprogramm

Förderung von Maßnahmen zur Aufwertung
von Gebäuden und Außenanlagen in
Hückeswagen



Was ist das Hof- und Fassadenprogramm?

Das „Hof- und Fassadenprogramm“ ist eine kommunale Förderrichtlinie um die Innenstadt der Schloss-Stadt Hückeswagen baulich und stadtbildprägend aufzuwerten. Damit soll den Eigentümer/-innen finanzielle Unterstützung angeboten werden, um private Liegenschaften wesentlich und nachhaltig aufzuwerten.

Dabei geht es darum, dass:

- der Erneuerungsprozess eine Imageverbesserung anstößt.
- die Attraktivität der Hückeswagener Innenstadt gesteigert wird.
- der Wohn- und Geschäftsstandort "Historische Altstadt" weiter attraktiviert und gestützt wird.
- die Wohnsituation, die Gestalt- und Aufenthaltsqualität sowie die ökologische Situation verbessert wird.



Vorher



Nachher

Art und Höhe der Förderung

- Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses gewährt.
- Für eine Liegenschaft können innerhalb der Laufzeit des Hof- und Fassadenprogramms mehrere Anträge gestellt werden, jedoch pro Gewerk nur ein Antrag.
- Die maximale Zuschusshöhe pro Liegenschaft liegt für alle Gewerke bei insgesamt 20.000 Euro.
- Die Bagatellgrenze liegt bei 500 Euro pro Maßnahme.

Zuwendungshöhen

Dächer	50%
Fassaden	50%
rückwärtig	max. 30 €/qm
Trockenmauern	50%
Grün-/Freifläche	max. 30 €/qm

Was wird gefördert?

Die vollständige Auflistung der förderfähigen Maßnahmen inklusive der Voraussetzungen sind der Richtlinie zu entnehmen.

Sanierung, Erneuerung und Aufwertung von Fassade, Balkon, Dach, Fenster, Tür und Schlagläden

- Vorarbeiten, z. B. Reinigung von Fassaden
- Rückbau von Elementen sowie die Wiederherstellung von Putz-, Stuck- und Denstergliederungen

Aufwertung von privaten Trockenmauern

- Wiederherstellung und Sanierung von Bruchstein- und Schichtenmauern aus ortsständigem Gestein

Aufwertung privater Freiflächen sowie Fassaden- und Dachbegrünungen

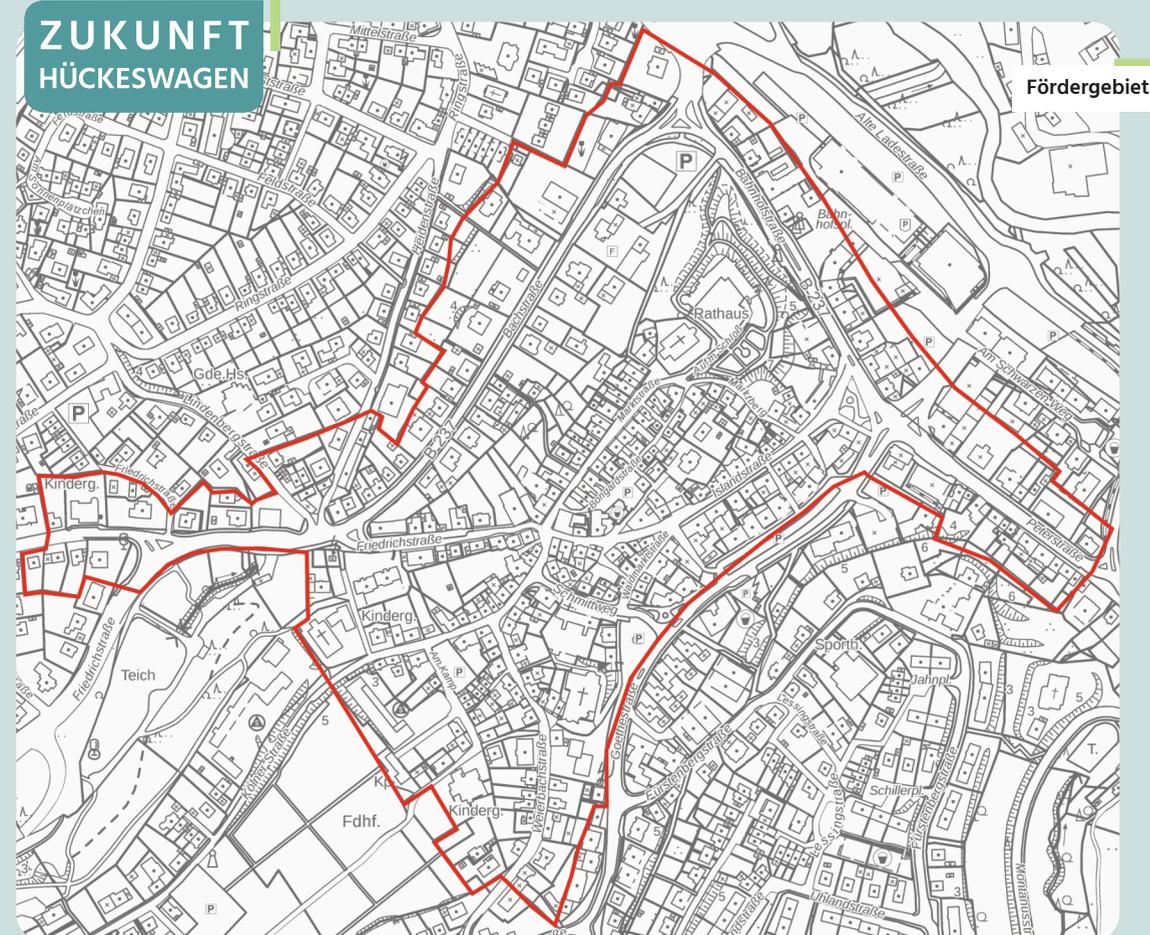
- Abbruch von Nebengebäuden sowie Entsiegelung von Flächen als Vorbereitung einer Aufwertungsmaßnahme
- Gestaltung von (Vor-)gärten, Zugängen, Eingangsbereichen



Vorher



Nachher



Fördergebiet

QR-Code
zu Richtlinie und
Antragsunterlagen

